

Stadt Marktheidenfeld, SG 12

Stand (Änderung:13.01.2026: Bepflanzung und Gestaltung des Erdwalls durch den künftigen Eigentümer)

Baugebiet Märzfeld im Stadtteil Altfeld

Informationen über Einschränkungen bezüglich der Bauplätze entlang des Geißenwegs mit den Nummern 1, 13, 14, 25, 26, 35

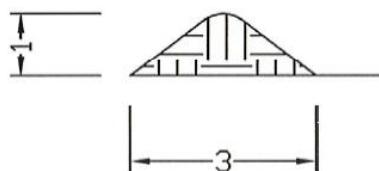
Das Ein- und Ausfahren aus den Bauplatzgrundstücken mit den Nummern 1, 13, 14, 25, 26, 35 direkt in den landwirtschaftlichen Geißenweg und das Parken auf dem Geißenweg ist nicht zulässig.

Die Stadt Marktheidenfeld hat im Zuge der Erschließungsarbeiten **innerhalb** dieser Bauplätze entlang der westlichen Grenze zum Geißenweg jeweils einen Erdwall errichtet. Die Entscheidung über eine eventuelle Bepflanzung des Erdwalls z.B. mit Büschen oder auch nur die Ansaat mit Rasen oder anderen Pflanzen obliegt dem künftigen Eigentümer in eigener Verantwortung.

Der Erdwall wurde ca. 3 Meter breit und ca. 1 Meter hoch gestaltet. Ein schematischer Schnitt wird nachstehend dargestellt:



schematischer Schnitt durch Grünstreifen
entlang Geisenweg



Der künftige Bauplatzeigentümer wird im Grundstückskaufvertrag **verpflichtet**, den Erdwall künftig auf seine Kosten zu erhalten und instandzuhalten und zu pflegen.

Diese Verpflichtung und die Einschränkung, dass aus dem Grundstück nicht direkt in den Geißenweg ausgefahren und nicht geparkt werden darf und die Verpflichtung zur Erhaltung des Erdwalls wird an dem Bauplatzgrundstück mit einer dauernden Grundbucheintragung (Reallast) zugunsten der Stadt Marktheidenfeld gesichert.